

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff

Stellenplan Rf. IV / JgA

Städtische Kindertageseinrichtungen;

Schaffung von 4 befristeten Stellen „Servicekräfte Hauswirtschaft (Küchenhilfskräfte)“ mit 30 Wochenstunden ab 01.09.2011

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Beschlussvorschlag

- Mit Bezug auf die vom JgA dargestellte Notwendigkeit werden für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2011 4 (Teilzeit)- Stellen mit der Bezeichnung „Servicekräfte Hauswirtschaft (Küchenhilfskräfte)“ mit jeweils 30 Wochenstunden in EGr 1 geschaffen.
Die Stellen erhalten einen Vermerk „kw-2013“ (=31.08.2013).
- Die Finanzierung erfolgt durch Umlegung der Personalkosten auf alle Essensteilnehmer in den städtischen Kindertageseinrichtungen und ist im Benutzungsvertrag entsprechend zu regeln.

Sachverhalt

Das Jugendamt beantragt die Schaffung der vier TZ- 30 Stunden Stellen „Servicekräfte Hauswirtschaft (Küchenhilfskräfte)“ wie folgt:

„Die Stadt Fürth bietet über ihren Betreuungs- und Bildungsauftrag hinaus eine Mittagsverpflegung an. Diese Leistung ist zusätzlich und soll auch weiterhin möglich sein. Abgesichert ist diese zusätzliche Leistung durch Küchenhilfskräfte (Personenkreis des SGB II), welche durch das Job-Center benannt und dann über die Beschäftigungsgesellschaft ELAN der Stadt zugewiesen werden.

Die bis dato erfolgte Zuweisung der Küchenhilfskräfte war immer wieder von den befristeten Beschäftigungsverhältnissen geprägt und bedeutete oftmals beträchtliche Anschluss- und damit Ausfalllücken.

Hinzu kamen Arbeitsabbrüche oder auch Beendigungsgründe wegen Nichteignung. Dramatisch dann besonders, wenn, wie zuletzt im Kindergarten Westliche Waldring Str., die an sich geeignete Person krankheitsbedingt über viele Wochen hinweg ausfällt. Das Jugendamt und insbesondere die Leitungen der Kindertageseinrichtungen werden deshalb schon länger gedrängt, die Mittagsverpflegung durch geeignete Maßnahmen abzusichern. Dies kann nur durch den Einsatz von einem festen Stamm geeigneter hauswirtschaftlicher Servicekräfte erfolgen. Nach heutigem Erkenntnisstand würden vier sog. Servicekräfte mit jeweils 30 Wochenstunden als Art mobile Reserve für Abhilfe sorgen. Zugrunde zu legen wäre laut Jugendamt die Entgeltgruppe 2 des TVöD. Von den Stelleninhaberinnen sind nicht nur hauswirtschaftliche Fertigkeiten zu verlangen, sondern auch Flexibilität in Bezug auf wechselnde Einsatzorte. Vorhandene Küchenhilfskräfte können bei Erfüllung der erforderlichen Kriterien berücksichtigt werden. Die Eingruppierung ist von OrgA vorzunehmen. Die Kosten werden auf die Gesamtzahl der Essenskinder aller Einrichtungen umgelegt, da jede Einrichtungen bei Personalausfällen davon profitieren kann. Mit den hier vorgeschlagenen vier Stellenneuschaffungen (30 Wochenstunden, EG 2) kommen auf die Eltern je Kind neben dem Essenspreis zusätzlich mtl. von bis zu 7,00 € Mehraufwand zu.“

Stellungnahme des OrgA:

Der Bedarf an einem festen Stamm von hauswirtschaftlichen Springerkräften als mobile Reserve zur organisatorischen Absicherung der Mittagsverpflegung wurde durch das Jugendamt dargestellt; die Verwaltungsspitze wurde darüber bereits vom JgA in Kenntnis gesetzt.

Als Standorte für den Springereinsatz sind folgende Stützpunkte vorgesehen:

- Kinderhort Kalbsiedlung (Hort V), John-F.-Kennedy-Str. 13,
- Kindergarten VI, Otto-Seeling-Promenade 45 (Stadtspark),
- Kindergarten XVII, Flugplatzstr. 101,
- Kindergarten IV, Badstraße 44.

Die Finanzierung der „Servicekräfte Hauswirtschaft“ ist durch die Umlegung der Budgetkosten in Höhe von 4x 22.000 € (Budgetkostenbetrag Entgeltgruppe 1 pro Tz-Stelle mit 30 Wochenstunden) auf die Gesamtzahl aller Essenskinder der (städtischen) Einrichtungen gesichert. Damit ergibt sich für die Eltern laut Jugendamt ein Mehraufwand pro Kind von bis zu 7 €/monatlich (vgl. Darlegung des JgA; Mehrkosten in Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl der Essensteilnehmer) über den bisherigen Essenspreis hinaus. Die Festlegung des Betrages für diesen Essenspreis wird über die Änderung der jeweiligen Betreuungsverträge sicher gestellt.

Die vier „Servicekräfte Hauswirtschaft“ sind grundsätzlich in den vier genannten Einrichtungen stationiert und werden bedarfsbezogen auch in anderen Einrichtungen eingesetzt. Für die Küchenhilfskrafttätigkeit soll EGr 1 gelten, wobei die Anerkennung berufsförderlicher Zeiten nicht ausgeschlossen sein soll.

Mit Blick auf die künftige Entwicklung beim Angebot an Mittagessen (derzeit sind noch AGH-Kräfte (Arbeitsgelegenheiten) möglich) sollten diese „Servicekräfte Hauswirtschaft“ befristet gesehen werden; ab 01.09.2011 werden deshalb auch mit Blick auf die Entwicklung beim Projekt Bürgerarbeit zwei Jahre Stellenbefristungen (Vermerk „kw-2013“= 31.08.2013) vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	4 x 22.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Gesamtkosten werden auf alle am Essen teilnehmende Kinder umgelegt.			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. PA für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 13.05.2011

III. OrgA/1

Fürth, 04.05.2011

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:
OrgA/1

Tel.:
1145/1144